

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ vom 10.07.2012 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung. Die Neufassung beinhaltet zwei zusätzliche Einkommensstufen bei den Beitragstabellen und tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013**

a) Erträge	<u>200.000</u> Erträge
	<u>2014 und 2015: 480.000, 2016: 490.000, ab 2017: 500.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

**Begründung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 – als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung – die Einführung von zwei weiteren Einkommensstufen in der Beitragstabelle der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ beschlossen. Die Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt. Hierbei wurden die Beträge der Stufen 7 und 8 durch eine Erhöhung von jeweils 20 % der Beträge der jeweiligen „Vorstufe“ errechnet. Für die Betreuung im Bereich der Offenen Ganztagschulen bleibt die Beitragstabelle unverändert, da durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 die Betragshöhe auf maximal 150,00 Euro gedeckelt ist.

Durch die Erweiterung um zwei Stufen werden Mehrerträge erzielt. In den kommenden Jahren ist in folgender Höhe damit zu rechnen:

2013 = 200.000 € (anteilig für die Monate 08/2013 bis 12/2013)

2014 = 480.000 €

2015 = 480.000 €

2016 = 490.000 €

2017 = 500.000 €

Anlagen